

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1310	

	20.10.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	07.11.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	27.11.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	08.12.2023	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 - Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Gesellschaftervereinbarung 2024 ff**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der aktualisierten Gesellschaftervereinbarung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH für die Jahre 2024 und 2025 zu.

Begründung:

Die derzeitige Gesellschaftervereinbarung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH läuft zum 31.12.2023 aus. Demzufolge ist eine Aktualisierung erforderlich geworden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschafter intensive Gespräche geführt und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung die finanzielle Situation der Gesellschaft beleuchtet. Die Auswirkungen der corona- und kriegsbedingten Schäden haben sich zwischenzeitlich zwar deutlich abgeschwächt, dennoch ist von einem erhöhten Zuschussbedarf auszugehen.

Die Geschäftsführung hat in den vorgeschalteten Gesprächen mit den Gesellschaftern zwar mögliche Umsatzsteigerungen und Einsparpotentiale eingeplant; jedoch wird allein durch die notwendige Anpassung der Personalaufwendungen (durch den Tarifabschluss 2023), der Energiekosten und der Parkpflegekosten der Bedarf deutlich über dem des Jahres 2023 liegen.

Neben den o. g. Auswirkungen auf die generelle Betriebskostenstruktur, ergeben sich dringende Notwendigkeiten für die Sanierung und Erneuerung der Infrastruktur der Gesellschaft, dies auch vor dem Hintergrund der energetischen Optimierung der Betriebsanlagen und -gebäude. Hierzu wurde dem Aufsichtsrat in Abstimmung mit den Gesellschaftern ein entsprechendes Zukunftskonzept mit konkreten Maßnahmenbündeln vorgestellt (vgl. auch TOP 5.3.1 dieser AWB-Sitzung).

Unter Berücksichtigung zusätzlicher Parkpflegekosten, der Anpassung bei den Personalaufwendungen sowie den weiterhin erhöhten Energiebezugskosten soll der allgemeine Betriebskostenzuschuss den Erfordernissen angepasst werden. Die Gesellschafter halten daher eine Erhöhung des Regelzuschusses in den Jahren 2024 und 2025 auf jeweils 1.500,0 T€ (bisher 1.064 T€ zzgl. corona- und kriegsbedingten Sonderzuschüssen in Höhe von 1.360 T€) für notwendig. Der RVR-Anteil wird sich damit auf 750,0 T€ erhöhen (bisher 532 T€).

Zur Umsetzung des Zukunftskonzeptes sollen zudem investive Sonderzuschüsse in den Jahren 2024 und 2025 von jeweils 1.200 T€ (RVR-Anteil 600 T€) gewährt werden. Bisher wurde ein jährlicher Betrag von 400,0 T€ (RVR-Anteil: 200,0 T€) zur Verfügung gestellt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.212.000	750.000	750.000	735.000	660.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	1.212.000	1.137.500	718.800	718.800	718.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.212.000	835.000	835.000	835.000	835.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	1.212.000	835.000	835.000	835.000	835.000
Abweichungen ¹	0	-85.000	-85.000	-100.000	-175.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400035; Investitions-Nr. 06300-002

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	200.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Summe (Eigenanteil)	200.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Summe	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Abweichungen ¹	0	400.000	400.000	400.000	400.000

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	